

ZBB 2000, 136

HessSOG §§ 1, 6, 15, 24, 57; GewO § 35 Abs. 5; HessVwVG §§ 2, 68, 69, 70, 71, 75

Sicherstellung von Bankkonten aus Anlaß der Vollstreckung einer Gewerbeuntersagung

VGH Hessen, Beschl. v. 29.07.1999 – 8 UE 1826/95, WM 2000, 236

Leitsatz:

Die Gewerbeaufsichtsbehörde darf im Rahmen der Vollstreckung einer Gewerbeuntersagung die Sicherstellung von Konten des Gewerbetreibenden durch Verfügung gegenüber dem kontoführenden Kreditinstitut anordnen.